

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 38

Artikel: Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen)
die zweckmässigste Heeres-Organisation?

Autor: Hoffstetter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 22. September. IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 38.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Welches ist für die Schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmäßigste Heeres-Organisation?

Gekrönte Preisfrage in Sitten 1863.

Verfasser: Oberst Hoffmeister.

I. Abschnitt.

Unsere Heer-Eintheilung hat zwei entschiedene Gebrechen, nämlich:

1. Die grundsätzliche, zur Uebertreibung geschraubte Vermengung der kantonalen Truppen-Kontingente in den Armeedivisionen, und

2. die Hinweglassung der Landwehrkorps aus eben diesen strategischen Einheiten.

Wir wollen in Folgendem zuerst die Nachteile, welche aus der jetzigen Organisation entstehen, beleuchten und schließlich einen Gegenvorschlag machen.

ad 1. Die aus Bataillonen verschiedener Kantone zusammengesetzten Brigaden sind schwerer zu führen, als solche aus gleichartigen Elementen formirte, Schwierigkeiten, welche wachsen, wenn dazu noch Sprachverschiedenheiten kommen, oder mit andern Worten, es ist für die Führer leichter, sich in die Eigenthümlichkeiten eines Kantons oder einer Race zu finden, als Truppenkorps von großer Verschiedenheit zu kommandiren. Daß solche Verschiedenheiten, und zwar sehr stark ausgeprägte, existiren, ist gewiß nicht zu läugnen: ein Berner will anders als ein Waadtländer oder Bündtner behandelt, angesprochen, getadelt oder angefeuert werden!

Wir können die Vermengung nicht ganz beseitigen und müssen voraussetzen, daß der General und die Divisionskommandanten die daher rührenden Schwierigkeiten zu bewältigen vermögen; allein wir müssen dieselben auf ein Minimum zu reduzieren suchen, damit die Führer zweiter oder dritter Ordnung, die Brigadekommandanten, deren Verkehr mit den Truppen ein bereits engerer, wir möchten sagen, mehr mündlicher ist, darunter nicht leiden. Je mehr kombiniert unsere Brigaden und Divisionen erscheinen, desto stär-

ker wird die ohne dies große Friction in denselben und in der ganzen Armee hervortreten.

Ein weiterer Uebelstand, der mit der jetzigen Einrichtung verbunden ist, muß sofort erscheinen, wenn die Gefahr eines Kriegsausbruches eminent geworden ist. Um nämlich die plötzlich bedrohte Grenze zu besetzen, müssen nothwendiger Weise die zunächst gelegenen Truppenkorps in die Linie gezogen, und somit die Friedens-Organisation suspendirt werden. Strebt man aber die alte Ordnung wieder an, so muß dadurch ein neues Requirement entstehen, vielleicht im Verlaufe der Operation selbst, jedenfalls unmittelbar vor deren Beginn. Wir werden nicht nöthig haben, die daraus entstehenden Nachteile besonders aufzuzählen.

Eine Ausnahme von diesem Uebelstande wird dann eintreten, wenn die Mobilmachung in aller Ruhe hat beendet werden können, aber auch in diesem ausnahmeweisen Falle werden einige derjenigen Nachteile entstehen, welche der folgende Uebelstand mit sich bringt.

Ein dritter Uebelstand nämlich liegt darin, daß die aufgebotenen Truppenkorps, statt den nächsten Hauptquartieren, beziehungsweise Sammelplätzen zuzueilern, ohne Noth öfters von einem Ende des Landes an das andere ziehen müssen. Dies trifft bei der jetzigen Eintheilung einen sehr großen Theil der Armee. Die daraus erwachsenden großen Nachteile wird ein Beispiel am besten ins rechte Licht setzen:

Als im Jahre 1856 der Krieg mit Preußen drohte, mußten bei der Aufstellung der Divisionen Nr. 1, 3, 4, 5 und 6, obschon die Eintheilung in jenem Jahr viel mehr Rücksicht auf die Territorien nimmt, als die neueste von 1862, mehrere taktische Einheiten entweder aus dem Aufstellungsraum einer Division wegmarschiren, oder selbst hinter einer andern vorbei, das Ziel erreichen. Wir supponiren, um die Nachteile der neuen Eintheilung (1862) zu beweisen, dieselbe für 1856 und zwar mit Rücksicht darauf, daß Ziegler die zweite, Egloff die fünfte und Bourgeois die vierte Division kommandirt hätte,

weil diese Divisionen noch am passendsten für die anfängliche Grenzbesetzung kombiniert erscheinen.

Wer sich nun die Mühe nimmt, die Ordre de Bataille der genannten Divisionen (1862) zu studieren, wird finden, daß von der vierten Division all-ein 1 Batterie und 6 Bataillone hinter dem Sammelpunkte der zweiten Division, Ziegler, und zum Theil selbst hinter dem der fünften, Egloff, weg-marschiren mußten; von der Division Ziegler aber mußten 2 Batterien und die Guiden, im Weiteren 4 Bataillone und 2 Schützenkompagnien hinter Bourgeois und Egloff weg nach der Mitte, also gegen Schaffhausen rücken; von der Division Egloff, von uns als die fünfte gedacht, hatten die Sappeurkompagnie, die Guiden, 2 Batterien, 7 Bataillone und 4 Schützenkompagnien einen unpassenden Sammelpunkt, nämlich bis im äußersten Osten, so daß mehrere Korps hinter Bourgeois und Ziegler durchpassiren mußten. Es handelt sich hier blos um 3 Divisionen; wollten wir die damaligen Nr. 1 und 4, welche zwischen Bourgeois und Ziegler eingeschoben worden sind, auch in Mitleidenschaft ziehen, oder gar uns vorstellen, daß die noch übrigen vier Divisionen in zwei Gruppen bei Herzogenbuchsee und Zürich, zumal mit den bei den Divisionen 1, 4 und 6 noch fehlenden Korps rasch besammelt werden sollten, in dem Augenblick als die Preußen die ersten Echelons mittelst Eisenbahn in Bewegung gesetzt haben würden, so kommen wir auf einen heillosen Durcheinander, dem keine Bahnverwaltung, kein Kommissariat und selbst kein Generalstabsbüreau mehr gewachsen ist.

Die Sache scheint gerade von diesem Standpunkt aus so wichtig, daß wir uns veranlaßt sehen, noch ein zweites Beispiel anzuführen.

Wir supponiren nämlich die ernstliche Bedrohung unserer Westgrenze, ein Fall, der politisch plötzlich eintreten und daher doppelte Veranlassung werden wird, die Grenzbesetzung und Reserve-Stellungen rasch zu beziehen.

Ohne gar weit fehl zu gehen, kann etwa folgende Aufstellung angenommen werden:

a. Die beiden Besatzungsbrigaden 28 und 29 durch die Landwehr der Umgegend, etwas Kavallerie und einige disponible Schützenkompagnien, vielleicht auch durch die Reserve-Artilleriebrigade Nr. 6 verstärkt, das ganze Korps unter dem Kommando eines Divisionärs, besetzen St. Maurice und das Unterwallis.

b. Die erste Division besetzt die Gegend von Cossonay und ist bestimmt, die Uebergänge des Südflüßes unseres Jura zu vertheidigen.

c. Die vierte Division in Neuenburg-Nidau versammelt, soll die Uebergänge im mittlern Stück des Jura, und

d. die siebente Division Basel und Kiestal u. besetzen.

Dahinter sammeln sich die übrigen Divisionen in drei Echelons und zwar deshalb, weil man die Richtung des Hauptstoßes noch nicht kennt:

Die 2te und 9te Division etwa bei Olten-Marau,
 „ 5te „ 6te „ bei Bern,
 „ 3te „ 8te „ bei Dron-Lausanne.

Die Divisionen im Jura erhalten je eine Auszugs- und eine Reserve-Kavallerie-Kompagnie, die übrigen ebenfalls je zwei Kavallerie-Kompagnien zugetheilt. Die disponibeln Reserve-Schützen-Kompagnien werden ebenfalls bei den Jura-Divisionen verwendet.

e. Die Kavallerie-Reserve kommt nach Burgdorf-Herzogenbuchsee zu stehen.

f. Die Artillerie-Reserve mit der dritten und fünften Brigade zu den beiden bei Olten-Marau gesammelten Divisionen, die erste und zweite zu dem Echelon des linken Flügels, und die vierte, fünfte und siebente Brigade zum Zentrum.

Dabei wollen wir den günstigsten Fall annehmen, nämlich daß wir keinen Mann im Tessin und in Bündten, oder gegen die Nordgrenze bedürfen.

Nun betrachte man nochmals die Ordre de Bataille von 1862 und man wird, obschon wir uns bemühten den Divisionen ihre Plätze vermöge ihrer Zusammensetzung anzuweisen, zu folgendem Resultat kommen:

Von der ersten Division müssen mit den Sammelpunkten der übrigen Divisionen kreuzen: die Sappeurs, die Guiden, 2 Batterien, 5 Bataillone und 3 Schützen-Kompagnien;

von der vierten Division: die Sappeurs, 8 Bataillone, 1 Batterie und 4 Schützen-Kompagnien;

von der siebenten Division Niemand;

von der zweiten und neunten (Olten) die Sappeurs, 1 Batterie und 1 Bataillon (Baselland);

von der fünften und sechsten (Bern): 5 Batterien, 14 Bataillone, 8 Schützen-Kompagnien;

von der dritten und achten Division (Dron): die Guiden von Basel, 10 Bataillone und 5 Schützen-Kompagnien, die Sappeur-Kompagnie von Zürich und 2 Batterien.

Im Ganzen sind es folgende Korps, die durch andere durchmarschiren oder von ihren natürlichen, d. i. nächsten Sammelpunkten weggezogen werden müssen:

4 Sappeur-Kompagnien,
 2 Guiden-Kompagnien,
 35 Bataillone,
 11 Batterien, ohne die Artillerie-Reserve,
 20 Schützen-Kompagnien, oder

72 taktische Einheiten, wozu noch ein Theil der Divisions-Kavallerie-Kompagnien kommt, die wir oben nicht berechnet haben.

Dieser Nachweis dürfte als hinreichender Beweis dienen, und keines weitem Kommentars bedürfen. Es muß aber noch der nachtheilige Umstand hervorgehoben werden, daß die Sammlung der Divisionen, wenn es Eile hat, erst auf den Haupt-Rendez-vous-Plätzen, und nicht, wie solches so sehr passend wäre, auf besondern Divisions-Sammelpunkten vor sich gehen kann, um von von hier aus mit bereits versammelten Divisionen, und nicht die taktischen Einheiten vereinzelt, einzurücken.

Wir verlangen von jeder militärischen That, ob sie vom Generalstab ausgehe oder das Kommissariat, oder, und insbesondere, die Verwendung der Truppen betreffe, drei Eigenschaften, nämlich: Einfach-

heit, Ordnung und Schnelligkeit der Ausführung. Nicht einer einzigen Forderung ist hier entsprochen, vielmehr durch die jetzige Heereinteilung scheint einem ähnlichen Verhältnis gerufen zu werden, wie wenn zum größten Nachtheil eines taktischen oder strategischen Aufmarsches Truppenmassen sich kreuzen müssen, wodurch die höchste Gefahr und großer Zeitverlust entstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Truppenzusammenzug von 1863.

Generalbefehl Nr. 7.

Ohne Zweifel werden einheimische, nicht im Dienst befindliche Offiziere, sowie möglicherweise auch Offiziere ausländischer Armeen unsern Manövern belohnen.

Es sind diese Herren, soweit sie als Offiziere erkannt werden können, überall freundlich und zuvorkommend zu empfangen.

Die denselben eingehändigten Passirscheine berechtigen sie, sich bei den beiden Korps aufzuhalten, in der Meinung jedoch, daß sie sich vollkommen neutral verhalten, d. h. sich namentlich auch jeder Mittheilung an das eine Korps betreffend die Unternehmungen des feindlich gegenüberstehenden enthalten.

Das Oberkommando behält sich vor, zu Gunsten der als Zuschauer anwesenden Offiziere über die im Kantonement des großen Stabes bereit stehenden Regiepferde zu verfügen.

In der Absicht, den einheimischen Offizieren den Besuch des Truppenzusammenzuges zu erleichtern, hat das Oberkommando verfügt, daß denselben unentgeltlich eine Mundportion in Natura verabreicht werden soll, falls sie bei ihrer Anmeldung beim Chef des Stabes (Generalbefehl Nr. 2) den Wunsch ausdrücken, sich dem Offiziersordinaire eines Korps anzuschließen.

Berittenen einheimischen Offizieren wird gegen die reglementarische Vergütung (Fr. 1. 80) eine Pferde-ration in Natura verabfolgt.

Für Unterkunft der Pferde, der einheimischen sowohl als der ausländischen Offiziere, wird möglichst Rücksicht genommen, immerhin so, daß die Placirung der zum Truppenzusammenzug gehörenden Pferde nicht darunter leidet.

Die betreffenden Offiziere werden daher gut thun, die nöthigen Stallungen im äußern Rayon der Kantonnemente zu suchen.

Nr. 8.

Nachdem am 12. September die Spezialwaffen in die Linie gerückt sind, hat das gesammte Uebungskorps folgende Organisation:

Ober-Kommando.

Großer Stab.

Oberkommandant
 Salis, Eduard, eidgen. Oberst.
 Chef des Stabes
 Scherer, Jakob, eidgen. Oberstlieut.
 Generaladjutant
 Grand, Paul, eidgen. Stabsmajor.
 Adjutanten
 De Loriol, August, eidgen. Stabslieut.
 De Groussaz, William, eidgen. Stabslieut.
 Ordnungsoffizier
 Cavetzel, Carl, Guidenlieutenant.
 Stabssekretär
 Streichenberg, Emanuël.
 Oberkriegskommissär
 Müller, J. J., eidgen. Oberstlieut.
 Adjutanten
 Hoß, Heinrich, eidgen. Stabshauptmann.
 Lerch, Joh. Jak., eidgen. Stabslieut.
 Borel, Fr. Wilhelm, eidgen. Stabslieut.
 Oberpferdarzt
 Rychener, Joh. Jakob, eidgen. Stabsmajor.
 Großrichter
 Ziegler, Hans, eidgen. Stabsmajor.
 Auditor
 Moser, Friedrich, eidgen. Stabshauptmann.
 Beigegeben 1/2 Guidenkompagnie Nr. 4 (Basel-Land).

Instruktionspersonal.

Oberinstruktor Wieland, Hans, eidgen. Oberst.
 Adjutant Roth, Arnold, eidgen. Stabslieut.

West-Corps (III. Division).

Stab.

Divisionskommandant
 Beillon, Charles, eidgen. Oberst.
 Divisionsadjutant
 Lecomte, Ferdinand, eidgen. Oberstlieut.
 Adjutanten
 Nicolet, Alcide Adolph, eidgen. Stabsmajor.
 Emery, Sigismund, eidgen. Stabshauptmann.
 Wysser, Alphons, eidgen. Stabshauptmann.
 Divisionskriegskommissär
 Lanz, Jakob Samuel, eidgen. Stabsmajor.
 Adjutanten
 Gluz-Blöschheim, C., eidgen. Stabslieut.
 Siber, Jos., eidgen. Stabsunterlieut.
 Divisionsarzt
 DuBonis, Georges, eidgen. Oberstlieut.
 Ambulance
 Ambül.-Arzt I. Kl. Golliez, H. L., eidg. Stabschptm.
 " " II. " Lehmann, G., eidg. Stabslieut.
 " " III. " Birchaur, P. G., eidg. Stabs-
 Unterlieutenant.

Ambulance-Kommissär

Kobaden, Marie Louis, eidg. Stabsunterlieut.
 Stabspferdarzt
 Leuthold, J. Fr. Marc., eidgen. Stabschptm.
 Beigegeben Guiden-Kompagnie Nr. 3 (Basel-Stadt).